



*Haus Obentraut*  
wir gehen mit der Zeit ... und mit Ihnen.

**gültig ab: 03.05.2021**

**Sehr geehrte Angehörige, Betreuer\*innen und Besucher\*innen des Hauses,**

**die Landesverordnung vom 27. April 2021 bringt neue Regelungen für Bewohner\*innen, Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen.**

**Diese neuen Regeln gelten ab der 18. Woche 2021 und sind abhängig von der 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Bad Kreuznach und von der Immunisierungsquote der Bewohnerschaft.**

**Aufgrund unserer Immunisierungsquote von über 90% gilt:**

#### Allgemein:

- die Besucheranzahl ist nicht begrenzt, maximal 5 Personen im Bewohnerzimmer (einschließlich Bewohner\*in)
- Besuche sind auch in den gemeinschaftlichen Räumlichkeiten, auf den Wohnfluren, im Bistrobereich und im Außenbereich möglich.
- weiterhin ist die FFP2-Maske während des Aufenthaltes (sowohl im Innen- als auch im Außenbereich) zu tragen
- weiterhin ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- weiterhin sind die Hände zu desinfizieren
- weiterhin sind die Hygiene- und Verhaltensregeln zu beachten und einzuhalten (siehe im Windfang/Eingangsbereich: den Aushang an der Zwischentür und die Flyer auf dem grauen Rollwagen)
- weiterhin sind die Kontaktdaten bei jedem Besuch anzugeben (Selbstauskunftsbogen)
- bei Verzehr von Speisen gelten die Hygieneregeln der Gastronomie, d.h., am Tisch kann die FFP2-Maske zum Verzehr von Essen und Getränken abgenommen werden – der Mindestabstand ist auch am Tisch einzuhalten.

## POC-Testung:

Testungen für Besucher\*innen sind abhängig von der 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Bad Kreuznach:

**Inzidenz über 100 pro 100.000:** → **Test vor Besuch nötig** (die Testbescheinigung ist 24 Stunden gültig! Das negative Testergebnis ist an den Selbstauskunftsbogen anzuheften und in den Briefkasten einzuwerfen).

**Ausnahme: geimpfte/immunisierte Besucher\*innen**  
(eine Kopie des Impfbeleges ist an den Selbstauskunftsbogen zu heften)

Von einer Immunisierung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ist auszugehen bei Personen, die

1. über einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen; ein vollständiger Impfschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor, die nach der Empfehlung der ständigen Impfkommision bei Robert-Koch-Institut für ein vollständiges Impfschema erforderlich ist,
2. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überwunden haben, die noch nicht länger als sechs Monate zurückliegt, oder
3. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überwunden haben und einmal gegen das Coronavirus SARS-CoV-3 geimpft wurden.

Das Vorliegen der Immunisierung nach Satz 1 ist der Einrichtung schriftlich oder elektronisch nachzuweisen.

**Inzidenz bis 100 pro 100.000:** → **keine** Testung nötig

Die Hygiene- und Verhaltensregeln gelten weiterhin für alle.

Wir werden in der 18. Woche vor dem Haupteingang eine grüne oder eine rote ``Signalkarte`` aufstellen.

**ROT =** Test ist nötig, da die Inzidenzzahl über 100 ist

**GRÜN =** kein Test nötig, da die Inzidenzzahl bis 100 ist.

Für das Wochenende ist der Inzidenzwert des vorangegangenen Freitags maßgeblich.

Sie selbst können die Inzidenzzahlen unter <https://corona.rlp.de> unter Landkreis Bad Kreuznach einsehen.

**Testmöglichkeiten im Haus Obentraut gibt es bis auf weiteres  
MO + DO + FR von 14.00 bis 16.00 Uhr.**

**Über weitere Veränderungen werden wir Sie zeitnah informieren.**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitten an Frau Heil/Rezeption (Mo – Fr von 08.00 – 17.00 Uhr)**

**Bisher haben wir die Pandemiestrecke gut überstanden – Danke an ALLE!  
Ein Stück Weg haben wir noch vor uns – aber die Strecke ist absehbar.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Iris Wicküler Dipl.-Päd.  
Heimleitung**